

5 / 2026

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDE

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

Samtgemeinde Boldecker Land



- Kommunales Mobilitätsmanagement **Seite 16**
- Sportinfrastruktur **Seite 18**
- Arztzahlprognose 2040 **Seite 20**

Schule im Wandel

- Augenmaß bei den Vorgaben für die Schulträgerangelegenheiten **Seite 04**
- Schule im Wandel. Gute Bildung gelingt nur gemeinsam. **Seite 06**
- Stadt Gehrden: Bau einer Zentralmensa und energetische Sanierung der Oberschule **Seite 08**
- Schulverpflegung **Seite 11**
- Jede Kommune ist anders – gute Lösungen auch! **Seite 12**
- Schulbau: Zuerst das Konzept **Seite 14**

Bauminselfn
Traunstein



FOTO: SARAH FRANK

25 Jahre Wachstum – Wurzeln stärken für die Zukunft

Fünfmal 5000 Euro für grüne Klimainseln



SARAH FRANK
ist Geschäftsführerin der
Stiftung IntEF-U.A.N.

VON SARAH FRANK

Die Stiftung IntEF-U.A.N. fördert anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums fünf Projekte in niedersächsischen Kommunen mit jeweils 5000 Euro, um die Klimaanpassung in niedersächsischen Kommunen zu stärken.

Gefördert wird die Vergrößerung und Entsiegelung von Baumscheiben an Bestandsbäumen sowie die ergänzende naturnahe Bepflanzung.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Baumscheibe nach Durchführung der Maßnahme eine offene, unversiegelte und durchwurzelbare Mindestfläche von neun Quadratmetern je Baum aufweist. Darüber hinaus ist die Größe der offenen Baumscheibe im Einzelfall unter Berücksichtigung von Baumart, Stammumfang, Kronentraufe, Vitalität und den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Die Baumscheiben sind so zu dimensionieren, dass eine nachhaltige Verbesserung des Wurzelraums erzielt wird.

Um Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe zu leben und die Klimainseln nachhaltig aufrecht zu erhalten, sollen neben der Vergrößerung und Bepflanzung der Baumscheiben Baumpatenschaften vergeben werden. Engagierte Bürgerinnen und Bürger übernehmen Verantwortung für „ihren“ Baum, indem sie beispielsweise regelmäßig gießen und die Baumscheibe einschließlich naturnaher Bepflanzung pflegen. Dadurch wird nicht nur die Pflege der Flächen dauerhaft sichergestellt, sondern auch die frühzeitige Erkennung von Schäden oder Problemen ermöglicht. Die Einbindung der Bevölkerung führt somit zu einer effektiven Ergänzung kommunaler Pflegeleistungen.

Projekte, die junge Menschen in die Umsetzung oder Pflege einbinden, können im Rahmen der Projektauswahl zusätzlich positiv bewertet werden. Damit wird insbesondere der Beitrag zur Klimabildung und Wissensvermittlung an junge Menschen gewürdigt. Eine Verpflichtung zur Beteiligung besteht nicht.

FÜR EINE FÖRDERUNG GELTEN FOLGENDE MINDESTANFORDERUNGEN:

- Mindestgröße je entsiegelter Baumscheibe:
Neun Quadratmeter
- Vergabe von Baumpatenschaften
- Beteiligung junger Menschen

Die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Umsetzung und/oder Pflege wird positiv berücksichtigt, ist aber keine Voraussetzung für die Förderfähigkeit.

Förderfähig sind ausschließlich Projekte, mit deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerben können sich kleine und mittlere Kommunen in Niedersachsen mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bewerbungen durch Privatpersonen, Vereine oder sonstige Initiativen sind nicht möglich. Eine Beteiligung dieser Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Umsetzung, Pflege oder Baumpatenschaft ist jedoch ausdrücklich willkommen.

BEWERBUNGSSCHLUSS:

Niedersächsische Kommunen können sich bis zum **30.11.2026** mit ihrer Projektidee bei der Stiftung IntEF-U.A.N. bewerben.

Weitere Informationen sowie den Förderantrag finden Sie unter: www.uan.de unter „Aktuelles“.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ich gratuliere allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern herzlich zur Wahl!

Man kann über Politik reden. Oder man kann sie machen. Einige von Ihnen übernehmen nach den Kommunalwahlen zum ersten Mal ein Mandat, andere engagieren sich bereits seit vielen Jahren im Rat. Sie alle verbindet die Bereitschaft, Verantwortung für Ihre Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde zu übernehmen und deren Zukunft mitzugestalten. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Es ist keineswegs selbstverständlich, Zeit, Kraft und Ideen für die örtliche Gemeinschaft einzubringen. Als Ratsfrau oder Ratsherr entscheiden Sie über vieles, was für die Menschen unmittelbar spürbar ist: über Schulen und Kitas, Straßen und Ortskerne, Feuerwehr und Vereinsleben. Die Erwartungen sind riesig und Geld, Personal sowie Zeit vielerorts knapp. Wie groß die Aufgaben sind, zeigt auch der Schwerpunkt dieser Ausgabe: „Schule im Wandel“. Ganztags, Digitalisierung, moderne Schulgebäude – dahinter stehen viele individuelle Fragen vor Ort: Welche Räume werden gebraucht? Wie gelingt eine zeitgemäße Ausstattung? Woher kommen Personal und Geld? Ähnliche Herausforderungen stellen sich bei der Kindertagesbetreuung und in vielen weiteren Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge.

Bei all dem sollten wir uns die Freude am Gestalten bewahren. Kommunalpolitik darf sich nicht in der Verwaltung knapper Kassen erschöpfen. Sie bietet die Möglichkeit, den eigenen Ort weiterzuentwickeln, gemeinsam um gute Lösungen zu ringen und am Ende zu sehen, was man erreicht hat.

Damit das gelingt, brauchen die Kommunen ausreichende finanzielle Mittel und echte Gestaltungsspielräume. Dies gegenüber Bund und Land einzufordern, bleibt eine unserer wichtigsten Aufgaben als Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund.

Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen Zuversicht, Freude an der kommunalpolitischen Arbeit und den Mut, Dinge anzupacken. Der NSGB steht Ihnen dabei mit starker Stimme zur Seite.



DR. MARCO TRIPS, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Ihr Marco Trips

AUS DEM INHALT

UMWELT & ENERGIE

25 Jahre Wachstum – Wurzeln stärken für die Zukunft

Von Sarah Frank

U2

STÄDTE UND GEMEINDEN STELLEN SICH VOR

Eine Kita ohne Barrieren im Boldecker Land – räumlich wie pädagogisch

2

THEMENSCHWERPUNKT SCHULE IM WANDEL

„Augenmaß bei den Vorgaben für die Schulträgerangelegenheiten!“

Von Dr. Alice Martens

4

Schule im Wandel. Gute Bildung gelingt nur gemeinsam.

Von Julia Willie Hamburg

6

Stadt Gehrden: Bau einer Zentralmensa und energetische Sanierung der Oberschule
Von Malte Losert

8

Schulverpflegung für die Zukunft gestalten
Von Katharina Kompe und Vanessa Rodehorst

11

Jede Kommune ist anders – gute Lösungen auch!

Von Dr. Svetlana Schirmbeck und Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen

12

Schulbau: Zuerst das Konzept
Von Christiane Kraatz

14

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des NSGB in der Stadt Gehrden

15

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT & VERKEHR
Kommunales Mobilitätsmanagement als Mitstreiter gegen den Klimawandel
Von Claudia Fricke und Hendrik Koch

16

KULTUR & SPORT

„Investitionen für eine bewegte Zukunft: Sportinfrastruktur als Schlüsselaufgabe der Kommunen“

Von Reinhard Rawe

18

ARBEIT & SOZIALES

Arztzahlprognose 2040 der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Von Thorsten Schmidt und Dr. Eva Onnasch

20

TITELFOTO

Das Rathaus in Weyhausen, Foto: Rymas

VORSCHAU DNG 6/2026

Themenschwerpunkt:
Guter Start in die neue Wahlperiode
Redaktions- und Anzeigenschluss:
10. November 2026
Erscheint am 9. Dezember 2026

Virtuelles Modell
der zukünftigen Kita
Tappenbeck



FOTOS: PLANSCHMIEDE 2KS GMBH



Virtueller Innenraum der
künftigen Kita Tappenbeck

Eine Kita ohne Barrieren im Boldecker Land – räumlich wie pädagogisch

- Landkreis: Gifhorn im südöstlichen Niedersachsen
- Mitgliedsgemeinden: Barwedel, Bokendorf, Jembke, Osloß, Tappenbeck, Weyhausen
- Einwohner:innen: etwa 11 000
- Lage: im Städtedreieck Gifhorn – Braunschweig – Wolfsburg

EIN ZUKUNFTSPROJEKT FÜR DIE SAMTGEMEINDE

Mit dem Neubau einer achtgruppigen Kindertagesstätte realisiert die Samtgemeinde Boldecker Land eines ihrer bedeutendsten Bauvorhaben der kommenden Jahrzehnte. Auf einer Nutzfläche von 3046 Quadratmetern entstehen vier Krippen- und vier Kindergartengruppen. Ergänzt wird das Angebot durch jeweils eine integrative Krippengruppe und eine integrative Kindergartengruppe, die Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf gemeinsames Lernen und Aufwachen ermöglichen. Das Projekt verbindet moderne Pädagogik, nachhaltige Planung und wirtschaftliche Infrastruktur zu einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept. Das Projekt wird gemeinschaftlich mit dem Architektur- und Planungsbüro Planschmiede 2KS GmbH aus Hankensbüttel sowie dem zukünftigen Träger Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V. realisiert.

INKLUSION ALS PLANUNGSPRINZIP

Der Entwurf folgt dem Leitgedanken „Eine Kita ohne Barrieren – räumlich wie pädagogisch.“ Inklusion wird nicht allein über die beiden integrativen Gruppen verstanden, sondern prägt das gesamte Raumkonzept. Bewusst wird auf eine strikte räumliche Trennung zwischen Krippe und Kindergarten verzichtet. Offen gestaltete Funktionsbereiche, fließende Übergänge und gemeinsam

nutzbare Bereiche fördern Begegnung, Teilhabe und eine flexible pädagogische Arbeit. So entsteht eine Einrichtung, die Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags begreift.

NATUR ERLEBEN UND ENTDECKEN

Das rund 9500 Quadratmeter große Außengelände wird als naturnaher Bildungs- und Erlebnisraum gestaltet. Ein Nutzgarten, Bewegungsangebote sowie vielfältige Spiel- und Entdeckungsbereiche ermöglichen unmittelbare Naturerfahrungen und fördern das Verständnis für ökologische Zusammenhänge. Eine besondere planerische Herausforderung stellt der Höhenunterschied von rund 1,20 Meter auf dem Grundstück dar. Die Topografie wurde barrierefrei in das Gesamtkonzept integriert.

MEHRWERT FÜR DIE GESAMTE SAMTGEMEINDE

Über die Kindertagesstätte hinaus übernimmt das Gebäude eine zentrale Versorgungsfunktion. Die integrierte Großküche wird für die Zubereitung von bis zu 1000 Mahlzeiten täglich ausgelegt und versorgt künftig weitere kommunale Liegenschaften. Dadurch entstehen wirtschaftliche Synergien und eine zukunftsfähige Versorgungsstruktur.

NACHHALTIG INVESTIEREN

Mit einem Investitionsvolumen von 17,5 Millionen Euro schafft die Samtgemeinde eine Bildungs- und Betreuungseinrichtung mit hoher Zukunftsfähigkeit. Das Projekt verbindet Inklusion, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu einer kommunalen Infrastruktur, die weit über die Bereitstellung von Betreuungsplätzen hinausgeht. Es entsteht ein Ort der Begegnung, der Bildung und der Gemeinschaft – ein absolutes Leuchtturmprojekt für die Samtgemeinde und ihre Bürger:innen.

SEMINARE FÜR RATS- MITGLIEDER

- **Kommunalverfassungsrecht**
- **Gemeindliche Bauleitplanung**
- **Kommunales Haushaltswesen**

SEMINARE FÜR NEU GEWÄHLTE RATSMITGLIEDER UND „ALTE HASEN“

Sie werden zum ersten Mal in den Rat gewählt und kommunale Themen sind für Sie neu? Sie sind schon länger dabei und möchten Ihr Wissen auffrischen? Die Kommunalakademie des NSGB unterstützt Sie dabei mit Grundlagenseminaren aus der Reihe KomFort – Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder.

VERTIEFENDE VERANSTALTUNGEN IM VERLAUF DER WAHLPERIODE

Etwa mit den Themen „Finanzierung der Gemeinden“, „Windenergie“ oder „Zusammenarbeit in Samtgemeinden“.

INHOUSE-VERANSTALTUNGEN...

...finden in den Kommunen vor Ort statt und können von einer einzelnen Kommune oder gemeinsam von mehreren Mitgliedsverwaltungen gebucht werden.

EINLADUNG über die Verwaltungen der Mitgliedskommunen des NSGB.

**SCHULUNG DURCH
QUALIFIZIERTE
UND ERFAHRENE
PRAKTIKER:INNEN AUS
NIEDERSÄCHSISCHEN
KOMMUNEN**

**ORTSNAH FLÄCHEN-
DECKEND IN GANZ
NIEDERSACHSEN
ODER ONLINE**

Vereinbarkeit von Beruf
und Ehrenamt durch
Samstagsseminare.

ONLINE-SEMINARE ÜBER „ZOOM“

Sie benötigen nur einen Rechner oder ein Tablet mit Kamera und Mikrofon.



SEMINARANGEBOTE UND ANMELDUNG

www.kommunalakademie.de
> „Seminare für Ratsmitglieder“

Ansprechpartnerin für KomFort

Manuela Honkomp, Tel. 0511 30285-68,
E-Mail: honkomp@nsgb.de

„Augenmaß bei den Vorgaben für die Schulträgerangelegenheiten!“



DR. ALICE MARTENS
ist Beigeordnete im
Niedersächsischen Städte-
und Gemeindebund

VON DR. ALICE MARTENS

RÜCKBLICK

Seit 2019 bin ich mittlerweile beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund in meiner Funktion als Beigeordnete auch für die Schulträgerangelegenheiten zuständig. Ich bin damals direkt in die Umsetzungsgespräche mit dem Land zum Digitalpakt 1 eingestiegen, dann folgte bereits die Coronakrise mit den mannigfaltigen

Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Neben den zusätzlichen Ad-hoc-Förderrichtlinien für Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte kamen die wöchentlichen Prüfungen und Abstimmungen der Corona-Verordnungen und deren Regelungen für den Schulbetrieb hinzu. Selbst hatte ich zu diesem Zeitpunkt zwei noch recht kleine Kinder, die sich beide in den Jahrgängen befanden, die als letzte Jahrgänge wieder in den Regelschulbetrieb überführt wurden. Gleichzeitig haben in meiner Familie beide Elternteile in der Coronazeit erhebliche Mehrarbeit zu leisten gehabt. Das war ein Kraftakt, aber auch bei den „Kommunalos“ im gesamten Land Niedersachsen. Mit Blick auf die Sonderförderrichtlinien für die Endgeräte blieb eine Erkenntnis – die Kommunen können auch in Notzeiten umsetzen. Zu welchem teils auch persönlichen Preis der Mitarbeitenden in den Verwaltungen dies in der Coronazeit erfolgt ist, wurde meiner Ansicht nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und anerkannt. Es waren und sind Mitarbeitende in den Kommunen, die sich außerordentlich engagiert haben und dies nach wie vor tun, um den Schulbetrieb von der Schulträgerseite zu unterstützen und zu gewährleisten.

EINFÜHRUNG DER LANDESENDGERÄTE AB JAHRGANG 7 UND FÜR ALLE LEHRKRÄFTE

Auch aus der Erfahrung der Digitalpakt-1- und coronabedingten Sonderförderrichtlinien heraus haben wir als Verband das Versprechen der Landesregierung, flächendeckend Landesgeräte ab Jahrgang 7 und für alle Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu wollen, von Anfang an kritisch begleitet. Wir konnten erreichen, dass die Geräte nicht mehr von den Schulträgern beschafft werden müssen. Dies hatte das Land zunächst geplant, übernimmt dies aber nun zentral. Auch hat das Land dies nunmehr im Schulgesetz auch rechtlich hinter-

legt, was wir als Fortschritt im Vergleich zu den Digitalpakt-1- und ergänzenden Corona-Förderrichtlinien sehen. Mit Blick auf die IT-Administration würden wir uns wünschen, dass die Anspruchshaltung an die Tatsache angepasst würde, dass die Kostenbeteiligungen des Landes aus unserer Sicht zu niedrig sind. Zwar hebt das Land seine Kostenbeteiligung auch aufgrund unserer Forderung an (über die Neuregelung in § 190 S. 5 NSchG und über eine geplante Anpassung des § 5 NFVG). Dies steht aber nicht im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten der Schulträger für die IT-Administration, die sich im Jahr 2024 auf über 90 Millionen Euro beliefen mit der Tendenz steigend.

DIGITALPAKT 2

Im Moment warten wir auf die Umsetzung des Digitalpaktes 2. Die Frage, die die Schulträger vermutlich gestellt bekommen: Warum dauert die Umsetzung eigentlich so lange? Dieser öffentliche Druck, der auf die Kommunen schon beim Digitalpakt 1 frühzeitig und öffentlich ausgeübt wurde, ist aus unserer Sicht unangemessen und entsteht zuvörderst dadurch, dass bereits zum Zeitpunkt der Vorabvereinbarung zwischen Bund und Ländern umfangreiche Pressearbeit erfolgt ist. So war es beim Digitalpakt 2 bereits zum Ende des Jahres 2025. Was häufig nicht mitkommuniziert wurde und vermutlich auch nicht verstanden wurde: Die Kommunen benötigen eine Rechtsgrundlage und diese wird im Moment erst noch vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) für den Digitalpakt 2 geschaffen. Da hilft auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn wenig, wenn noch nicht einmal die Fördergegenstände bekannt sind, die das Land Niedersachsen fördern möchte. Zum Erscheinen dieser Zeitschrift wissen wir hoffentlich etwas mehr. Ungünstig dabei ist, dass aktuell die Haushaltsplanungen der Kommunen erfolgen. Die Quintessenz sollte eigentlich sein, dass Bund und Land zukünftig bei Umsetzungen von Geldern des Bundes über die noch recht neue Regelung des Art. 104 c GG bei ihren Presseverlautbarungen immer gleich mitkommunizieren, dass es eines Umsetzungsaktes jedes einzelnen Bundeslandes braucht. Eine klare Kommunikation könnte helfen, um unnötigen Druck auf die Kommunen zu vermeiden. Auch sollten die Kommunalverbände bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzen, was bislang verweigert wurde. Dies ist aus unserer Sicht ärgerlich und unverständlich, wenn die Umsetzung doch am Ende über die Kommunen erfolgen soll.

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

Beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist man seitens des Bundes nicht den Weg über Art. 104 c GG gegangen, sondern über das SGBVIII. Unsere Kritik an diesem Vorgehen möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen, da dies den Umfang dieses Artikels überfrachten würde. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Bundespolitik und auch das Land am Starttermin zum Schuljahr 2026/27 festgehalten haben, obwohl viele Einzelfragen nach wie vor nicht geklärt sind. Die uns erreichenden Einzelfragen versuchen wir auch zusammen mit dem Kultusministerium laufend zu klären.

KOSTENLOSES MITTAGESSEN UND STANDARDS

Das Versprechen eines kostenlosen und gesunden Mittagessens für alle Kinder ist ein beliebtes Wahlkampfthema und wurde auch im Landtag im letzten Jahr thematisiert. Dies ist ein Thema, das eigentlich jeder gut finden muss, wir hoffen dennoch, dass dies nicht wieder Eingang in die Landtagswahlprogramme finden wird. Denn: Das kostenlose Mittagessen gibt es schon – über die BuT-Mittel (Bildungs- und Teilhabepaket, somit Bundesmittel) für bedürftige Familien. Wir haben uns als Verband gegen einen Rechtsanspruch auf kostenloses Mittagessen gewehrt – dies aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder auch des Rechtsanspruchs auf Kitabetreuung, weil wir auch hier wiederum mit einer großen Finanzierungslücke zu Lasten der Kommunen rechnen und einer Einführung hoher und im ländlichen Raum nicht überall erfüllbarer Standardvorgaben. Auch haben wir uns gegen eine verpflichtende Einführung der DGE-Kriterien (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.) für das Mittagessen ausgesprochen. Wir mussten im Rahmen unserer Stellungnahme gegenüber dem Landtag Aufklärungsarbeit über die praktischen Möglichkeiten der Kommunen im ländlichen Raum leisten. DGE-zertifizierte Groß-Caterer beliefern ohne Weiteres große Schulstandorte in großen Städten. Der ländliche Raum muss dagegen für seine kleinen Schulstandorte auf praktikable Lösungen setzen, die mit Blick auf die Essensqualität überhaupt nicht schlechter sein müssen – nur weil das Zertifikat nicht vorhanden ist. Aus unserer Sicht gibt es hier keinen Regelungsbedarf; lediglich über bedingungsarme und pauschalierte Kostenzuschüsse würden sich die Kommunen freuen, da diese heute bereits mit erheblichen eigenen Mitteln oftmals die Kosten der Essen „deckeln“.

SCHULBAU UND STEIGENDE KOSTEN

Die Mitglieder berichten uns außerdem bereits seit einiger Zeit von sehr hohen Schulbaukosten, die die einzelnen Haushalte

oftmals überfordern. Punktuelle Förderungen für den Ganztagsausbau oder einzelne Klimamittelförderungen reichen nicht aus und führen auch zu heiklen Abgrenzungsfragen (Stichwort: Doppelförderungsverbot). Zum Schulbau fordern wir daher seit Jahren, dass das Land die Landesschulbauförderung gemäß § 115 NSchG wieder aufnimmt. Die Regelung ist vorhanden, es müssten Landesmittel dafür bereitgestellt werden. Schulgebäude sind heute für die Schülerinnen und Schüler ein zentraler Lebensraum, da dort immer mehr Zeit verbracht wird. In den zunehmend heißer werdenden Sommern führt ein veralteter Gebäudezustand zu zunehmenden Problemen. Letztlich muss man aber festhalten, dass die Kommunen die Ertüchtigung des Gebäudebestands mit ihren eigenen, viel zu knappen Mitteln kaum schaffen können. Mit Blick auf die Notwendigkeit der Bildungsgerechtigkeit sollte es daher eine Unterstützung für die Schulträger geben, die über punktuelle Förderungen hinausgeht. So haben wir die in diesem Sommer erhobene Forderung nach mehr Hitzeschutz in Schulgebäuden wahrgenommen, sehen hier aber deutlichen Unterstützungsbedarf für die Schulträger. Mit ein paar Sonnenrollos wird es aus unserer Sicht nicht getan sein. Nur einmal mit Blick auf die Grundschulen in Niedersachsen sollte man sich auch die Zahlen der Standorte vor Augen führen: Laut Schulstatistik 2024/2025 sind es 1622 Grundschulen in öffentlicher Hand, die eine Annäherungszahl für die Anzahl der Schulgebäude aufzeigt. Inhaltlich können wir auf die gemeinsam mit der Niedersächsischen Architektenkammer entwickelte Schulbauplanungshilfe für Grundschulen verweisen, die eine Zusammenstellung aktueller Anforderungen an moderne Schulbauten umfasst.

FAZIT

Summa summarum zeigen die letzten Jahre, dass es im Schulbereich bewegte Zeiten gab und auch in diesem Bereich immer mehr Aufgaben auf die Schulträger zukamen. Die Themen haben sich vom früheren Kernthema – das betraf das Schulgebäude plus Schulgebäudeausstattung – wegbewegt. Dabei ist die Finanzausstattung der Kommunen schlechter denn je. Daher haben wir eine Bitte an alle, die diesen Artikel lesen: Lassen Sie gegenüber Ihrem Schulträger „auch mal Fünfe gerade sein“ und fordern Sie keine neuen überbordenden Standards, die für einen Teil der Schulträger unmöglich umsetzbar sind. Sie können sicher sein, dass die Schulträger auch ohne Detailvorgaben und unter Beobachtung durch die Kommunalpolitik ihr Möglichstes tun, um die Schulen so gut wie möglich auszustatten.

Schule im Wandel. Gute Bildung gelingt nur gemeinsam.



JULIA WILLIE HAMBURG
ist die niedersächsische
Kultusministerin

VON JULIA WILLIE HAMBURG

Unsere Welt befindet sich in einem ebenso großen Wandel wie unsere Gesellschaft. Die wirtschaftlichen Herausforderungen, der Investitionsstau, die sozialen Verwerfungen und vieles mehr wirken sich unmittelbar auf die kommunalen Haushalte aus. Ich bin Ihnen als kommunalen Vertretungen sehr dankbar, dass Sie diese großen Veränderungen vor Ort aktiv gestalten und hierbei auch einen großen Schwerpunkt auf zukunftsfähige Bildung setzen. Viele Themen

lösen wir an dieser Stelle nur gemeinsam. Deshalb setzen wir uns als Landesregierung auf Bundesebene für eine bessere Finanzausstattung für die Kommunen ein und leisten auch selbst einen großen Beitrag, um der Unterfinanzierung der Kommunen aktiv zu begegnen.

Dabei setzen wir auf möglichst unbürokratische Verfahren. Neben Investitionen von sieben Milliarden Euro aus dem Sondervermögen, die direkt an die Kommunen fließen, hat das Land mit dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) im Umfang von 600 Millionen Euro sowie zusätzlichen Mitteln etwa für den Ganzttag, Krankenhäuser, das Wohngeld, die IT-Administration, die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und die Kita-Finanzhilfe erhebliche Unterstützung bereitgestellt. Allein für die Kita-Finanzhilfe stehen dabei zusätzliche 290 Millionen Euro zuzüglich Dynamisierung zur Verfügung. Diesen Kurs setzen wir fort, weil wir überzeugt sind: Starke Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes.

Im Bildungsbereich gilt das umso mehr, weil eine moderne Schule und neue Lernformate für alle Schülerinnen und Schüler immer auch eng mit der sächlichen Ausstattung verknüpft sind. Die Kinder und Jugendlichen sind vielfältiger geworden und bringen sehr unterschiedliche Bedarfe mit. Während einige Kinder eingeschult werden und noch nie einen Stift gehalten haben, können andere schon im Zahlenraum bis 100 rechnen. In vielen Klassen sind Kinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Ein Fünftel der Kinder erreicht die Mindeststandards nicht mehr. Gleichzeitig wandelt sich die Welt ebenso wie die technischen Möglichkeiten so schnell, dass die Schulen eine hohe Agilität brauchen. Digitale Anwendungen ermöglichen neue Lernformate, aber auch Fake News, Mediensucht, Cyber-Mobbing und Grooming. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Geldbeutel der Eltern kumuliert sich an bestimmten Schulen in besonderem Maße.

Das Bedürfnis der Eltern nach einer ganztägigen Betreuung führt zu einem deutlichen Ausbau der Betreuungs- und Schulzeiten. Die psychische Belastung unserer Kinder und Jugendlichen nimmt immer weiter zu, ihre Resilienz nimmt ab. Immer mehr Aufgaben sollen auf die Bildungseinrichtungen übertragen werden, gleichzeitig werden diese Systeme alleine das nicht leisten können. Der Fachkräftemangel ist bundesweit riesig. Allein diese Aufzählung – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – macht deutlich, dass es vieler Maßnahmen und einer umfassenden Betrachtung braucht, um Schulen in dieser Zeit aktiv weiterzuentwickeln und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

BASISKOMPETENZEN STÄRKEN – BILDUNGSGERECHTIGKEIT VORANTREIBEN

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Grundlage erfolgreichen Lernens. Deshalb haben wir bereits gehandelt und Grundschulen drei zusätzliche Stunden zur Stärkung der Basis Kompetenzen gegeben. Auch in der Sekundarstufe I können Schulen zukünftig in den unteren Jahrgängen mehr Zeit für Deutsch und Mathematik einsetzen. Förderangebote werden verpflichtend und künftig können Jugendliche ihren Hauptschulabschluss in einem Doppeljahr erwerben, um mehr Zeit für das Erreichen der Mindeststandards zu haben.

Niedersachsen schafft künftig eine Schüler-ID, um damit Bildungsverläufe nachzuvollziehen. Zudem kann sich dann kein Kind mehr von einer Schule abmelden, ohne an einer anderen Schule angemeldet zu sein. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlussperspektive werden automatisch den Jugendberufsagenturen gemeldet. Kein Kind darf verloren gehen. Eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung fördert Kinder individuell, prüft den Bildungsstand jeder Schülerin und die Arbeit einer jeden Schule.

Schulen brauchen mehr Personal und Multiprofessionalität. Wir haben bereits 3860 neue Lehrkräftestellen geschaffen und besetzt, 2028 werden es 5600 sein. Ein finanzieller und organisatorischer Kraftakt. Hätte ich das zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, hätte mir das niemand geglaubt. Wir schaffen über 500 neue Stellen für Schulsozialarbeit, erstmalig auch an Berufsbildenden Schulen. Allein für den Ganzttag haben wir rund 250 Millionen Euro für Personal in den Schulen. Darüber hinaus investieren wir zusätzlich in Stellen für Personal an Förderschulen, in der Inklusion und Sprachförderung. Bei Schulen in besonderen Lagen, die auch das Start-

chancenprogramm adressiert, müssen wir die unterschiedlichen Unterstützungssysteme noch stärker zusammen denken. Gerade diese Schulen brauchen zusätzliches Personal und die beste Ausstattung. Auf der Bundesebene haben wir ein Gesetz eingebracht, die sogenannten Inklusionsassistenten künftig vorrangig zu poolen, um hier einen effektiven Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

MODERNE SCHULEN UND NEUE LERNFORMEN BRAUCHEN FREIRÄUME UND ATTRAKTIVE LERNBEDINGUNGEN

In einer schnelllebigen Zeit mit heterogenen Lerngruppen brauchen Schulen Agilität und neue Lernformen, um ihren Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Wir bieten Schulen deshalb die Möglichkeit, ihren Unterricht und Schulalltag so zu gestalten, dass diese zu ihren Bedarfen passen. Dafür bekommen sie in Niedersachsen die notwendigen Freiräume. Unsere Hospitationsschulen zeigen eindrücklich, wie die Schule der Zukunft aussehen kann. Die Ausstattung aller Lernenden an den weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten schafft die Grundlage für zeitgemäßen Unterricht, individualisierte Lernwege und passgenaue Unterstützung

für jedes Kind. Gleichzeitig gewinnen jene Kompetenzen an Bedeutung, die junge Menschen befähigen, ihren Weg in einer sich wandelnden Welt selbstbewusst zu gestalten: selbstständiges Lernen, demokratische Teilhabe, kritisches Denken, Problemlösungskompetenz sowie ein reflektierter Umgang mit digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz.

Das Investitions- und Kommunalstärkungspaket habe ich eingangs bereits genannt, hinzu kommen die Mittel für den Ganztagsausbau und das Startchancenprogramm. Mit dem Digitalpakt II werden wir erneut einen großen Teil der Gelder direkt an die Kommunen geben, dieses Mal deutlich unbürokratischer. Auch wenn diese Mittel sicherlich nicht ausreichen, den gesamten Investitionsstau abzubauen: Sie bieten die Chance, in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Gute Bildung braucht moderne Schulgebäude. Ich bin dankbar dafür, dass Sie bereits viele Mittel dafür vorsehen, Ihre Schulgebäude fit zu machen oder sogar neu zu bauen und damit auch neu zu denken. Die Schulbauberatung unterstützt Sie gerne dabei. Viel ist passiert – aber vieles steht auch noch an. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und bin dankbar für alles, was wir gemeinsam schon erreicht haben.

EWEnetz

Wir machen die Energienetze zukunftsfit

Die Energieversorgung ist im Umbruch. Hierfür investieren wir in eine moderne zukunftssichere Infrastruktur.

ewe-netz.de



**Partner
für die
Energiewende**

FOTO: GERBILT SCHAEFER

Die Zentralmensa
von außen

Stadt Gehrden: Bau einer Zentralmensa und energetische Sanierung der Oberschule

VON MALTE LOSERT



FOTO: CHRISTIANE NEUPERT

MALTE LOSERT ist Bürgermeister der Stadt Gehrden

Gehrden ist ein Grundzentrum in der Region Hannover und hat mit der Kernstadt und sieben Ortschaften rund 16 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie ist die drittkleinste Kommune unter den regionsangehörigen Städten und Gemeinden der Region Hannover und liegt rund 15 Kilometer vom Stadtzentrum der Landeshauptstadt entfernt. Die Schullandschaft besteht aus zwei Grundschulen, einer Oberschule (wandelt sich derzeit in eine IGS um) und einem Gymnasium. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen besteht in der Region Hannover seit Jahrzehnten die Sonderregelung, dass nicht die Region Hannover, sondern die jeweiligen Kommunen Schulträger aller vor Ort ansässigen Schulen sind. Dies stellt die Stadt Gehrden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen bei der Umsetzung neuer Vorgaben der Bundes- und Landespolitik.

Politik und Verwaltung waren sich relativ schnell einig: Im Hinblick auf den kommenden Ganztagsbetrieb an den Grundschulen und das Erfordernis von energetischen Sanierungen am Bestandsgebäude der Oberschule sollten frühzeitig die Weichen gestellt und der Bau einer Zentralmensa und die Sanierung der Oberschule gestartet werden.

Schülerinnen, Schülern sowie den Lehrkräften einen attraktiven Schulstandort zu bieten war die Maxime, die konsequent verfolgt wurde.

So wurden bereits vor zehn Jahren sowie in den Jahren 2018 und 2019 vom Rat der Stadt Gehrden die ersten richtungsweisenden Beschlüsse gefasst.

ZENTRALMENSA

Von 2020 bis 2022 wurde geplant und ein Wettbewerb durchgeführt. Die architekten schäfer krause schulz partnerschaft mbB gewann den Wettbewerb und erhielt den Auftrag. Die Vorgaben waren: Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule und der zwei Grundschulen sollten mit Essen aus einer Frischküche versorgt werden. Rund 900 Essen sollten zubereitet werden und ein Speiseraum mit 300 Sitzplätzen zur Verfügung stehen.

Zentrales Element bei den Planungen war die geplante Betriebsform der Mensa, die als Teil des pädagogischen Konzepts der Oberschule als Ausbildungsküche konzipiert sein sollte. Eine „Schülerfirma“, die bereits den Kioskbetrieb der Oberschule versorgte, sollte auch in der Mensa weiterhin tätig sein. Dies war der Wunsch von Schulleiter Carsten



FOTO: GERBILT SCHAEFER

Die Mensa bietet einen freundlichen Speiseraum



FOTO: GERHARD SCHNEIDER

Die obere Etage der Mensa mit weiteren Sitzplätzen

Huge, der auch die Entscheidungsträger im Rat von dieser Idee überzeugen konnte. Unter Anleitung einer Betreiberfirma und durch Pädagogen erhalten die beteiligten Schülerinnen und Schüler in dem berufsvorbereitenden Projekt Einblicke in alle Wirtschafts- und Tätigkeitsfelder des Mensabetriebs und damit wertvolle praktische Berufs- und Lebenserfahrung. Mit der Pro Beruf Service gGmbH konnte eine solche Betreiberfirma gefunden werden und nach einer Planungs- und Bauphase von insgesamt vier Jahren nahm die Mensa im August 2024 ihren Betrieb auf. Der lichtdurchflutete Bau konnte auf einer Freifläche direkt neben der Oberschule realisiert werden und fügt sich nahtlos in den Schulstandort an der Lange Feldstraße ein. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die zwei Grundschulen, der Jugendpavillon, das Delfi-Bad sowie Freizeit- und Sportanlagen. Mittlerweile versorgt die Mensa auch sieben Kindertagesstätten mit Mittagessen.

SANIERUNG OBERSCHULE ZAHLEN UND FAKTEN:

Etwa 11,5 Millionen Euro Baukosten ohne Nebenkosten,
1950 Quadratmeter Bruttogeschossfläche,
1670 Quadratmeter Nutzfläche,
9000 Kubikmeter Bruttorauminhalt.

SANIERUNG DER OBERSCHULE

Die Gebäudeteile der Oberschule (früher Real- und Hauptschule mit Orientierungsstufe) stammen aus dem Jahr 1969. Bedingt durch den insgesamt stark renovierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes, den nicht mehr zeitgemäßen Zustand der WC-Anlagen und erhebliche Brandschutzmängel, auch im Bereich von Flucht- und Rettungswegen, wurde die Teilsanierung des Gebäudekomplexes in Angriff genommen. Begonnen wurde 2017 mit Bauteil A. Zu Beginn der Arbeiten wurden statische Probleme an den vorhandenen Klassenraumwänden festgestellt, die zu einer grundlegenden Neubewertung der Maßnahme

führten. Dies ermöglichte jedoch die Umsetzung eines neuen pädagogischen Konzepts, unter Einbindung von freien Lernflächen ohne starre Raumstrukturen. Unter der Konzeptüberschrift „Der Raum als Pädagoge“ begannen die Arbeiten, die ihre Fortführung bei der Sanierung der Bauteile B und D fanden. Kernaussagen des Konzepts sind unter anderem:

- Das Unterrichtskonzept der Oberschule Gehrden verfolgt das Ziel, den Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen kontinuierlich zu vergrößern. Statt den Unterrichtsstoff passiv zu konsumieren, sollen die Schü-



FOTO: U. PUCKHAUS

Die Creator's lounge in der Oberschule Gehrden

lerinnen und Schüler mehr Eigeninitiative entwickeln, indem sie Wege entdecken, für das jeweilige Unterrichtsthema relevantes Wissen zu recherchieren, dieses zu verarbeiten und anschließend zu präsentieren.

- Klassenräume dürfen nicht nur als „Möglichkeitsräume“, sondern müssen als „Ermöglichungsräume“ verstanden werden, das heißt, sie bieten Rand-/Rahmenbedingungen, die Prozesse der Innovation, des individuellen und kollaborativen Lernens und der Wissensgenerierung ermöglichen und unterstützen, diese aber nicht explizit und mechanistisch vorgeben.
- Die bisherigen Räume sind oft überfüllt, weil zu viele Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit ein Fach belegen wollen. Die typischen Klassenraumstrukturen lassen einen hohen Grad an Individualisierung nur schwer zu. Digitaler Unterricht muss aber genau das leisten: Er muss individuell und flexibel gestaltbar sein.
- Durch das digitale und kollaborative Lernen müssen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auswählen können, wo, wann und mit wem sie unterrichten oder lernen wollen. Dazu dient die große flexible Fläche, wo Schulmöbel variabel einsetzbar und verschiebbar sind und wo gemeinsam in großen Gruppen, aber genauso in Einzel- oder Partnerarbeit gelernt werden kann.

Während der Sanierungsphase führten massive statische Probleme und die hieraus resultierenden Ertüchtigungsmaßnahmen, die Corona-Pandemie und der Einbau von Lüftungsanlagen in den Gebäudebestand zu erheblichen Bauzeitenverlängerungen und Kostensteigerungen.



Aufenthaltsraum in der neu sanierten Oberschule



Modernes Klassenzimmer mit variabel einsetzbaren Möbeln

BAU ZENTRALMENZA ZAHLEN UND FAKTEN:

- Bauteil A – Bauzeit Anfang 2017 bis Anfang 2021
- Baukosten ca. 1,1 Millionen Euro brutto ohne Nebenkosten
- Bauteil B – Bauzeit Anfang 2022 bis Anfang 2026
- Baukosten etwa 5,8 Millionen Euro brutto ohne Nebenkosten
- Bauteil D – Bauzeit Herbst 2026 bis Anfang 2028
- Geschätzte Baukosten ca. 3,6 Millionen Euro brutto ohne Nebenkosten

Schulverpflegung für die Zukunft gestalten

VON KATHARINA KOMPE UND VANESSA RODEHORST

DIE VERNETZUNGSSTELLE SCHULVERPFLEGUNG NIEDERSACHSEN UNTERSTÜTZT SCHULTRÄGER

Ganztagsausbau, steigende Qualitätsansprüche, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Herausforderungen rücken die Schulverpflegung zunehmend in den Fokus der Schulträger. Sie ist heute weit mehr als eine organisatorische Aufgabe: Sie fördert Gesundheit, Wohlbefinden und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen und unterstützt kommunale Nachhaltigkeitsziele.

Schulträger schaffen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulverpflegung. Entscheidungen zu Ausstattung, Organisation und zur Zusammenarbeit mit Caterern prägen Qualität und Akzeptanz der Angebote. Dabei gilt es, finanzielle Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben sowie die Erwartungen von Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen unterstützt Schulträger und Schulen als unabhängige, fachkundige Ansprechpartnerin bei der gesundheitsfördernden, nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Schulverpflegung. Sie wird vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert und befindet sich in Trägerschaft der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Dank der Kooperation mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) ist sie landesweit nah an den schulischen Akteurinnen und Akteuren. Weitere Projekte werden aus Bundesmitteln im Rahmen von „IN FORM Deutschlands Initiative für mehr Bewegung und gesunde Ernährung“ gefördert.

Ein besonderes Angebot der Vernetzungsstelle ist das Netzwerk Schulverpflegung für Schulträger in Niedersachsen.

Es ermöglicht den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen, die gemeinsame Bearbeitung aktueller Fragestellungen und die Entwicklung praxisnaher Lösungen. Themen sind Ausschreibung und Vergabe, nachhaltige Beschaffung, Mensagestaltung und Qualitätsentwicklung.

Die Vernetzungsstelle informiert zudem über aktuelle Entwicklungen, den DGE-Qualitätsstandard und Praxisbeispiele und bietet Fachtagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen an.

Exklusiv für Schulträger startet im November 2026 zum dritten Mal die Online-Themenreihe „Schulverpflegung gut geplant – vom Konzept bis zur Umsetzung“. In acht Online-Modulen werden zentrale Aspekte vermittelt, die bei der Planung und Ausschreibung von Schulverpflegung auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden müssen.

Aktuell führt die Vernetzungsstelle eine landesweite Erhebung zur Schulverpflegung in Niedersachsen durch. Ziel ist es, belastbare Daten zu Rahmenbedingungen, Organisationsformen und Herausforderungen zu gewinnen, um die Situation an Schulen sichtbar zu machen und zukünftige Entscheidungen gezielt zu unterstützen. Die Erhebung wird durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert und unter anderem durch das Kultusministerium unterstützt.



KATHARINA KOMPE,
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen in der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.



VANESSA RODEHORST,
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen in der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.



Weitere Informationen:
www.dgevesch-ni.de



informieren

- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Fachtagungen
- Seminare und Vorträge auf Veranstaltungen Dritter
- Internetseite mit Fachinformationen und -materialien: www.dgevesch-ni.de
- Newsletter



Unsere Angebote:



**informieren
beraten
vernetzen**

beraten

Individuelle und prozessbegleitende Beratung von Schulträgern, Schulen und Verpflegungsanbietern u.a. zur:

- Optimierung der Verpflegung auf Basis des „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“
- Erstellung von Verpflegungskonzepten
- Erstellung von Leistungsbeschreibungen



vernetzen

- Vernetzung auf Bundes- und Landebene
- Netzwerk für Grundschulen und für Schulträger
- Veröffentlichung von Good Practice-Beispielen
- Vernetzung von Akteuren der Schulverpflegung

Jede Kommune ist anders – gute Lösungen auch!

VON DR. SVETLANA SCHIRMBECK UND DR. FRIEDERIKE MEYER ZU SCHWABEDISSEN



Der Vorstand der Transferagentur Niedersachsen e.V.: Von links:
Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen, Iris Bothe und Dr. Svetlana Schirmbeck

UNSER ZIEL

Die Transferagentur Niedersachsen e.V. unterstützt Kommunen dabei, komplexe Herausforderungen gemeinsam, strukturiert und praxisnah zu bearbeiten. Als gemeinnütziger Verein verbinden wir kommunale Erfahrung, fachliche Expertise und ein starkes Netzwerk in ganz Niedersachsen. Dabei beschäftigen wir uns unter anderem mit den Themen Digitalisierung, Ganztagsentwicklung, Fachkräftesicherung, Integration, Pflege, demografischer Wandel und soziale Teilhabe. Seit fünf Jahren begleiten unsere zehn Berater und Beraterinnen Kommunen auf diesem Weg.

JEDE KOMMUNE IST ANDERS ...

Jede Kommune bringt eigene Herausforderungen und Rahmenbedingungen mit. Deshalb entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen Vorgehensweisen und Strategien, die an den konkreten Herausforderungen vor Ort ansetzen und die vorhandenen Potenziale gezielt nutzen.

Dabei unterstützen wir insbesondere in drei Bereichen:

- **Effiziente Planung & Umsetzung:**
Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam eine zielorientierte Planung und pragmatische Lösungen.
- **Fundierte Entscheidungsgrundlagen:**
Wir führen Befragungen durch und bereiten Daten und Recherchen systematisch und bedarfsgerecht für Sie auf.
- **Wirksame Abstimmung und Beteiligung:**
Wir konzipieren und moderieren für Sie ergebnisorientierte Sitzungen, Veranstaltungen und Beteiligungsprozesse.

... GUTE LÖSUNGEN AUCH

Wie unterschiedlich diese Lösungen aussehen können, zeigt unsere tägliche Arbeit: Diese reicht von der Konzeption und Umsetzung von Beteiligungsprozessen über die Moderation von Veranstaltungen bis hin zur Begleitung komplexer Veränderungsprozesse. Wir gestalten Kinder- und Jugendbeteiligungen, entwickeln Konzepte für den Ganzttag und moderieren unter anderem Schulleiterkonferenzen, Klausurtagungen und Pflegetische. Wir bringen unterschiedliche Interessen und Perspektiven in einen konstruktiven Dialog. Bei organisatorischen Veränderungen in Kommunen unterstützen wir mit Organisationsentwicklung, Mediation und Moderation. Darüber hinaus bringen wir unsere fachliche Expertise in Vorträgen und Ausschusssitzungen ein und schaffen mit Befragungen, Studien und Evaluationen fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit bereits 91 Prozent der niedersächsischen Kommunen bereiten wir in unserem interdisziplinären Team praxisnah auf. Diese finden Sie in unseren thematischen Publikationen auf unserer Website, unseren Social-Media-Kanälen und in unserem Newsletter. So tragen wir dazu bei, dass

gute Ideen, bewährte Ansätze und erfolgreiche Vorgehensweisen ihren Weg in die kommunale Praxis finden.

KOMMUNEN IN UNSEREM NETZWERK

Die Transferagentur Niedersachsen e.V. wird aktuell von zwölf Mitgliedern getragen und durch eine Förderpartnerschaft mit dem Niedersächsischen Kultusministerium unterstützt. Darüber hinaus ist sie Trägerin des vom Bildungsministerium geförderten Projekts „Regionale Entwicklungsagentur für Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen“. Geleitet wird der Verein von den drei Vorständinnen Iris Bothe, Dr. Svetlana Schirmbeck und Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen.

MITGLIED WERDEN

Eine Mitgliedschaft steht allen Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen in Niedersachsen offen.

Als Mitglied profitieren Sie von:

- Zugang zu Beratung, Prozessbegleitung und fachlicher Expertise
- Nutzung der Vereinsangebote im Rahmen des jeweiligen Mitgliedskontingents
- Direkte Inanspruchnahme der Vereinsleistungen ohne Vergabeverfahren
- Vereinsleistungen ohne Mehrwertsteuer
- Zugang zu einem starken kommunalen Netzwerk in Niedersachsen

Die Mitgliedsbeiträge bilden die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Vereinszwecks und ermöglichen die vielfältigen Angebote des Vereins. Interessierte Kommunen können je nach Bedarf zwischen einer Basismitgliedschaft (9900 Euro jährlich) und einer Vollmitgliedschaft (19000 Euro jährlich) wählen. Welche Form der Mitgliedschaft für Sie am besten

passt, wird im Rahmen einer persönlichen Beratung abgestimmt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.transferagentur-niedersachsen.de oder über unsere Geschäftsstelle.

Alternativ können Kommunen und Organisationen einzelne Leistungen aus dem Angebotskatalog auch ohne eine Mitgliedschaft buchen. Diese Angebote werden individuell auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnitten und projektbezogen kalkuliert. Bei Einzelbeauftragungen kann gegebenenfalls ein Vergabeverfahren erforderlich sein; zudem wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

GEMEINSAM GEWACHSEN

Gemeinsam mit Kommunen, Partnern und Unterstützern haben wir in den vergangenen fünf Jahren viel bewegt. Unser 5-jähriges Jubiläum möchten wir am 26. Februar 2027 zum Anlass nehmen, um in Hannover auf das gemeinsam Erreichte zurückzublicken, Erfahrungen auszutauschen sowie Good Practice zu teilen und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Zur Veranstaltung wird persönlich eingeladen.

SIE MÖCHTEN WISSEN, WIE WIR IHRE KOMMUNE KONKRET UNTERSTÜTZEN KÖNNEN?

Sprechen Sie uns an. Gemeinsam klären wir, welche Form der Zusammenarbeit zu Ihren Herausforderungen und Rahmenbedingungen passt.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Dr. Svetlana Schirmbeck (Geschäftsführung) /

Dr. Friederike Meyer zu Schwabedissen

(Programmleitung),

Tel. 05402 40798-0,

E-Mail: [geschaeftsfuehrung@transfer-](mailto:geschaeftsfuehrung@transfer-agentur-niedersachsen.de)

agentur-niedersachsen.de

www.transferagentur-niedersachsen.de



IMPRESSUM

„Die Niedersächsische Gemeinde“ erscheint sechsmal jährlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro, jeweils zuzüglich Porto. In sämtlichen Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für Mitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bestellungen bitte an: stautmeister@nsgb.de.

HERAUSGEBER: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Präsident: Dr. Marco Trips, 30159 Hannover, Amswaldstr. 28, Tel. 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30, nsgb@nsgb.de, www.nsgb.de

REDAKTION UND ANZEIGENLEITUNG: Chefredaktion: Andreas Kröling, Tel. 0511 30285-44, kroeling@nsgb.de; Anzeigenleitung: Ute Stautmeister, Tel. 0511 30285-15, Fax 0511 30285-815, stautmeister@nsgb.de. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung

gestattet. Mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers veröffentlichte Aufsätze und Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. In Ausnahmefällen wird nicht gegendert. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

HINWEIS: In dieser Publikation können einzelne Inhalte, insbesondere Bilder, Grafiken, Visualisierungen oder Textelemente, mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt oder bearbeitet worden sein.

Ab 1.1.2026 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 52.

GESAMTHERSTELLUNG: W&S Epic GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 35, 30938 Burgwedel, Tel. 05139 8999-0, Fax 05139 8999-50.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Schulbau: Zuerst das Konzept



CHRISTIANE KRAATZ ist die Vizepräsidentin der Architektenkammer Niedersachsen

VON CHRISTIANE KRAATZ

Die Anforderungen an den Schulbau haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Nicht nur neue pädagogische Konzepte und Ganztags prägen den Tagesablauf, auch inklusive Bildung wirkt sich auf Räume und Erschließung aus und digitale Angebote brauchen eine verlässliche Infrastruktur. Gleichzeitig müssen viele Kommunen mit knappen finanziellen Mitteln auskommen. Umso wichtiger ist es, die wesentlichen Fragen frühzeitig zu klären.

Bevor Flächen und Räume festgelegt werden, sollte feststehen, wie die Schule künftig arbeiten will. Welche Lernformen soll das Gebäude ermöglichen? Wie wird der Ganztags organisiert? Wo werden Rückzugs- oder Differenzierungsräume gebraucht? Und welche Bereiche lassen sich für unterschiedliche Zwecke nutzen? Aus diesen Überlegungen entsteht als tragfähiges Fundament ein Raum- und Funktionsprogramm, das zum pädagogischen Konzept, zur Schülerzahl und zum jeweiligen Standort passt.

Bei bestehenden Schulen kommt eine weitere Frage hinzu: Was kann das vorhandene Gebäude für die erforderlichen Zwecke leisten? Veränderte Anforderungen müssen nicht immer zu einem Neu-

bau führen. Es ist (fast) immer sinnvoll, die räumlichen und technischen Möglichkeiten des Bestands gründlich zu prüfen. Positive Beispiele zeigen: auch die klassische Flurschule kann umgebaut, ergänzt oder anders organisiert werden. Was sinnvoll ist und wo die Grenzen liegen, lässt sich allerdings nur am konkreten Gebäude beurteilen.

FRÜH GEMEINSAM DENKEN. DAS SPART KOSTEN UND SCHAFFT ZUFRIEDENHEIT

Die Idee für das zukünftige Gebäude zu finden ist keine Aufgabe der Planung allein. Schule, Schulträger, Politik und Planende sollten früh ein gemeinsames Bild davon entwickeln, was gebraucht wird und welche Prioritäten gelten. Frühe Entscheidungen sind gute Entscheidungen. Später benannte Anforderungen und Änderungen treiben Aufwand und Kosten überproportional in die Höhe. Auch Fragen des Betriebs gehören deshalb früh auf den Tisch: Wie aufwendig sind Reinigung und Wartung? Welche Materialien halten dem Schulalltag stand? Wie hoch ist der Energiebedarf? Mitdenken sollten wir auch die Option der Kühlung, mindestens baulich, aber auch technisch dann, wenn erneuerbare Energien kosten- und klimaneutral zur Verfügung stehen.

Mit Ganztags und längeren Aufenthaltszeiten gewinnen auch Schulhöfe und Freiflächen weiter an Bedeutung. Diese Außenräume bieten Raum für Bewegung und Aufenthalt, müssen an heißen Tagen Schutz bieten und können bei der Regenwasserbewirtschaftung eine wichtige Funktion übernehmen. Ihre Planung muss daher von Beginn an Teil des Gesamtkonzepts sein.

Die von der Architektenkammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund entwickelte Planungshilfe für Schulneu- und -umbauten bietet hier eine gute Orientierung. Vor allem in der frühen Projektphase bildet sie eine fachliche Grundlage. Sie ist bewusst ohne verpflichtende Maßnahmen gestaltet und lässt Raum für individuelle und standortspezifische Lösungen.



FOTO: ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN



Bürgermeister Malte Losert berichtete den Ausschussmitgliedern über die Bildungsinitiative der Stadt Gehrden

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des NSGB in der Stadt Gehrden

Der Schul- und Kulturausschuss ist am 7.5.2026 zu seiner Frühjahrssitzung in der Stadt Gehrden zusammengekommen.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle, begrüßte Malte Losert, Bürgermeister der Stadt Gehrden, die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses. Losert berichtete über die Bildungsinitiative der Stadt Gehrden. In den letzten Jahren konnte die Stadt alle Schulen und Kindergärten durchsanieren oder neu bauen, sodass sich die Kindergärten und Schulen auf dem neuesten Stand befinden. Besonders hervorzuheben sei die sehr moderne Grund- und Oberschule mit einem offenen Lernkonzept sowie die neue Mensa. In der Mensa werden täglich frische Mahlzeiten für die Schüler:innen, aber auch für die Kindertagesstätten der Stadt zubereitet. Im Anschluss erfolgte die Vorstellung der „Präventionsangebote der AOK für Schulen“ durch Thomas Held und Sabine Gruber von der AOK Niedersachsen. Sie stellten die unterschiedlichen Präventionsangebote wie beispielsweise Bewegung, Ernährung, Kommunikation, Gestaltung von Außengeländen, Theatergastspiele, Workshops zur Stressbewältigung und vieles mehr vor, die die AOK in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Vereinen und Ministerien anbietet.

In weiteren Tagespunkten der Sitzung diskutierte der Ausschuss intensiv über kleine Grundschulstandorte und die Beigeordnete des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Dr. Alice Martens, informierte über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, den Sachstand zur Finanzierung des Landes für Tablets für Schüler:innen ab Klasse 7 und alle Lehrkräfte zum Schuljahr 2026/2027, die Schulgesetznovelle und weitere Themen.

Kommunales Mobilitätsmanagement als Mitstreiter gegen den Klimawandel

VON CLAUDIA FRICKE UND HENDRIK KOCH



CLAUDIA FRICKE und **HENDRIK KOCH** (Stlv.) leiten den Bereich Mobilitätsmanagement bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH. Mit der Beratungseinheit MOBILOTSIN unterstützt die LNVG-Gemeinden, Städte und Landkreise in Niedersachsen.

In diesem Sommer bestimmten hohe Temperaturen und ihre Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft die Schlagzeilen. Das Thema Klimaschutz stand plötzlich wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Erstaunlich ist jedoch, wie wenig dabei über die Verkehrs- beziehungsweise Mobilitätswende gesprochen wurde.

Denn ohne ein verändertes Mobilitätsverhalten wird es kaum gelingen, unter anderem die verkehrsbedingten Klimabelastungen zu verringern. Genau hier setzt das Kommunale Mobilitätsmanagement (KMM) an: Es kann bestehende Klimaschutzmaßnahmen wirkungsvoll ergänzen und Kommunen einen konkreten Hebel an die Hand geben, um schnell selbst aktiv zu werden.

Mehr Gewicht auf Fahrrad, Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Lösungen für Fahrgemeinschaften und Carsharing erwarten Bürger heute nicht mehr nur in der Stadt, sondern zunehmend auch im ländlichen Raum. Die Mobi-

litätswende gelingt allerdings nur, wenn sich die einst am Auto ausgerichtete Planung stetig weiterentwickelt: hin zu vernetzten Mobilitätsangeboten und einer Verkehrs- und Siedlungsplanung, die den ÖPNV als Rückgrat kombinierter Mobilität begreift. Das gilt auch für den ländlichen Raum, wenn auch mit anderem Fokus. Der Weg zum Arbeitsplatz, Besorgungen für den täglichen Bedarf oder Arztbesuche machen das eigene Fahrzeug oft zum essenziellen Wegbegleiter. Doch dies muss nicht für einen Zweit- oder Drittwagen gelten.

Doch wie kommt man in die Umsetzung? Das KMM ist ein Ansatz zu ämterübergreifender Zusammenarbeit, der Planen und Handeln von Bau-, Ordnungs- und Planungsämtern koordiniert. Dazu gehört auch ein aktiver Dialog mit der Öffentlichkeit und Wirtschaft, um gemeinsam Lösungen zu gestalten.

Mobilitätsmanagement stellt dabei zunächst eine grundlegende Frage: Warum sind Menschen überhaupt von A nach B unterwegs? Erst wenn diese Ursachen von Verkehr verstanden sind, lässt sich das Verkehrsangebot bedarfsgerecht gestalten und die Verkehrsmittelwahl gezielt verändern.

Beispielsweise sei das Planungsprinzip der kurzen Wege genannt: Es hilft Distanzen zu verringern und dadurch die Verkehrsbelastung zu reduzieren. Ganz praktisch kann das bedeuten, dass bei Neubauten die Wege von und zu Einkaufsmarkt, Schule, Kita, Sportplatz usw. von Beginn an mitgedacht werden. Die eigentliche Herausforderung ist, diesen Planungsgedanken im Tagesgeschäft der Kommunalverwaltung zu verankern. Dafür braucht es fachbereichsübergreifende Abstimmungen und Zusammenarbeit. Die zuständigen Stellen der Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit müssen zusammen gedacht und Projekte gemeinsam umgesetzt werden. Die Konzentration auf wenige Schwerpunktthemen hilft. Das bün-



Werlte: Zu Fuß gehen wird oft unterschätzt, hier prüfen Jugendliche, wie gut ihr Schulweg ist und was verbessert werden kann



Lehrgang Kommunales Mobilitätsmanagement: Teilnehmende diskutieren ihre Projekte

delt knappe Ressourcen, erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung, vereinfacht die Kommunikation und verbessert die Akzeptanz neuer Angebote.

ZIELGRUPPEN IM BLICK

Für Pendler bieten sich zum Beispiel Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements an – etwa Jobticket, Fahrrad-Leasing, Fahrgemeinschaften oder eine Anpassung von ÖPNV- und Betriebszeiten. Wichtige Themen, die jede Gemeinde im Nahverkehrsplan einfordern kann.

Bei Schülern stehen andere Fragen im Fokus: Wie kommen sie selbständig und sicher zur Schule? Wie lassen sich Eltern-taxis vermeiden und wie kann der Kfz-Verkehr für mehr Sicherheit jüngerer Verkehrsteilnehmer gesteuert werden?

LÖSUNGEN, DIE NIEMAND KENNT ODER VERSTEHT, KÖNNEN KEINE PROBLEME LÖSEN

Maßnahmen der Verkehrswende müssen erklärt werden, das gilt besonders für den ÖPNV aus Sicht von Neu- und Gelegenheitsnutzern. Gerade im ländlichen Raum wird der Bus oft als „Schulbus“ angesehen und viele Erwachsene haben ihn seit ihrer eigenen Schulzeit nur von außen gesehen. Der Kommunikationsspezialist Lutz Woellert bringt es im Handbuch des Zukunftsnetz Mobilität NRW auf den Punkt: „Um die Notwendigkeit von Veränderungen [...] zu verstehen, braucht es einiges an Wissen. Deshalb ist ein Anspruch an die Kommunikation im Mobilitätsmanagement, dass sie Orientierung gibt,

komplexe Themen verständlich erklärt und dadurch Veränderungen nachvollziehbar macht.“

Woellert betont zugleich, dass es aber nicht nur um die Bekanntmachung geht, sondern um Dialog auf Augenhöhe und um echte Mitgestaltung: „Die Kommunikation darf nicht als Einbahnstraße verstanden werden: Es geht nicht um reine Informationsvermittlung. Es ist Aufgabe des Kommunalen Mobilitätsmanagements, den Dialog über die Zukunft der Mobilität mit den unterschiedlichen Zielgruppen zu eröffnen und zu gestalten.“

KLARE STRUKTUREN – KLARE VERANTWORTUNG – KOORDINATION BRAUCHT EIN GESICHT

Ein solcher Veränderungsprozess kann auf regionaler und kommunaler Verwaltungsebene nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn er von der Verwaltungsspitze getragen wird und mit einem klaren Auftrag sowie entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist. Für diese Aufgabe empfiehlt sich ein Mobilitätsmanager, der zwischen den Ämtern vermittelt, den Überblick über die Maßnahmen behält und die Politik von der Notwendigkeit überzeugt. Er – oder sie – ist die zentrale Anlaufstelle, die dafür sorgt, dass aus guten Einzelideen ein stimmiges Gesamtkonzept wird.

Und das Ergebnis? Mit KMM gewinnen Kommunen mehr, als sich auf den ersten Blick vermuten lässt. Weniger Verkehr bedeutet weniger Lärm, weniger Schadstoffe und mehr Platz für Aufenthalts- und Lebensqualität: sei es durch ruhigere Wohnstraßen oder neu gewonnenen öffentlichen Raum.

Auch wirtschaftlich zahlt sich das aus: Unternehmen profitieren von gut erreichbaren Standorten und zufriedenen Mitarbeitenden, während Kommunen als Wohnort attraktiver werden – gerade für junge Familien und Fachkräfte, die zunehmend auf eine gute Mobilitätsinfrastruktur achten. Nicht zuletzt trägt ein verändertes Mobilitätsverhalten zum Klimaschutz bei.

Kommunales Mobilitätsmanagement ist damit weit mehr als eine Verkehrsmaßnahme: Es ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

DIE FORTBILDUNG

Ab Februar 2027 bietet die MOBILOTSIN zum zehnten Mal den „Lehrgang Kommunales Mobilitätsmanagement“ an. Bislang haben 167 Teilnehmende aus 64 Kommunen teilgenommen.



Mehr Informationen:

<https://mobilotsin-niedersachsen.de/qualifizierung/lehrgang/>

Gesperrter Rasenplatz:
Sanierungsbedarf und
Pflegepausen gehören
zum Alltag moderner
Sportanlagen



FOTO: LSB

„Investitionen für eine bewegte Zukunft: Sportinfrastruktur als Schlüsselaufgabe der Kommunen“

VON REINHARD RAWE



FOTO: LSB

REINHARD RAWE ist
Vorstandsvorsitzender des
LandesSportBundes
Niedersachsen e.V. (LSB)

Die niedersächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden stehen unbestritten vor großen Herausforderungen: Klimaneutralität, eine moderne Infrastruktur und der gesellschaftliche Zusammenhalt sind nur drei von zahlreichen Themen. Und das kostet nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Angesichts der sehr angespannten Finanzsituation der Kommunen kann ein Thema wie der Sportstättenbau schon einmal ins Hintertreffen geraten. Das wäre aus Sicht des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen aber „zu kurz gesprungen“.

SPORT ALS KOMMUNALE DASEINSVORSORGE

Denn Sport ist weit mehr als Freizeitgestaltung. Er ist integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. In der gemeinsamen Erklärung „Sport und Kommunen – gemeinsam stark in Niedersachsen“ (Unterzeichner waren das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, der Niedersächsische Landkreistag und der LSB) wurde bereits im Jahr 2019 betont, dass der gesellschaftliche Beitrag des Sports „unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens“ ist. Daran hat sich auch im Jahr 2026 nichts geändert. Ganz im Gegenteil.

Sportvereine schaffen Begegnungsräume, fördern Integration und Inklusion, stärken die Gesundheit und tragen zur Demokratiebildung bei. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen sind sie stabile Anker vor Ort. Damit sie diese Rolle weiterhin erfüllen können, benötigen sie jedoch eine funktionierende und moderne Infrastruktur.

HOHER INVESTITIONSBEDARF BLEIBT BESTEHEN

Die aktuelle Entwicklung zeigt deutlich: Der Bedarf im Sportstättenbau ist ungebrochen hoch. Auch im Jahr 2026 stellt der LSB erhebliche Mittel bereit, um Sportvereine zu unterstützen. Rund 19,3 Millionen Euro aus der Finanzhilfe des Landes fließen in Baumaßnahmen, von denen 782 Sportvereine profitieren.

Gleichzeitig investieren die Vereine selbst massiv:

Mit 18,3 Millionen Euro Eigenmitteln sowie kommunalen Fördermitteln in gleicher Höhe und zusätzlichen Drittmitteln ergibt sich insgesamt ein Investitionsvolumen von knapp 66 Millionen Euro.

Diese Zahlen verdeutlichen das enorme Engagement der Sportvereine und der Kommunen – aber auch die Dimension der Herausforderung. Eine



Sporthalle im Umbau: Investitionen in Infrastruktur schaffen Raum für Bewegung und Begegnung

LSB-Umfrage aus dem Jahr 2023 hatte einen Sanierungsbedarf von über 500 Millionen Euro für vereinseigene Anlagen bis 2032 aufgezeigt. Hinzu kommen rund 250 Millionen Euro für notwendige Neubauten.

FÖRDERMITTEL REICHEN NICHT AUS

Trotz zusätzlicher Mittel – im Jahr 2026 standen einmalig Sondermittel des Landes in Höhe von zehn Millionen Euro zur Verfügung – konnte der LSB nicht alle beantragten Maßnahmen bewilligen.

Das zeigt deutlich: Das vorhandene Förderprogramm des LSB ist wichtig, aber es reicht nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Viele dringend notwendige Sanierungen und Neubauten müssen verschoben werden – mit direkten Auswirkungen auf Trainingsmöglichkeiten, Mitgliederentwicklung und die Attraktivität der Angebote.

KOMMUNEN ALS SCHLÜSSELPARTNER

Die Kommunen sind und bleiben wichtige Partner des organisierten Sports. Mit den vom Land bereitgestellten zusätzlichen Investitionsmitteln von fast fünf Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaschutz aus dem Sondervermögen des Bundes haben sie Gestaltungsspielräume erhalten.

Eine Berücksichtigung für die Sportinfrastruktur ist gleich unter mehreren Gesichtspunkten eine sinnvolle Investition, denn

- Sportangebote steigern die Lebensqualität vor Ort,
- sie erhöhen die Attraktivität von Städten und Gemeinden,
- sie sind ein bedeutender Standortfaktor,
- sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Investitionen in Sportstätten sind somit keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern eine strategische Zukunftsentscheidung für jede Kommune.

INVESTITIONEN MIT MEHRWERT

Ein Musterbeispiel dafür, wie wichtig eine gute Infrastruktur für einen Sportverein ist, ist der MTV Eintracht Celle. Der größte Verein der Stadt hat in den vergangenen drei Jahren rund drei Millionen Euro in eine neue Sporthalle, einen Yoga-Raum und einen Multifunktionsraum investiert. Mehr als die Hälfte des Geldes stammt aus Fördermitteln.

„Wir haben einfach gemerkt, dass die bestehenden Anlagen für die Anzahl der Mitglieder nicht mehr ausreichen“, so die

MTVE-Geschäftsführerin Sara Radtke. „Zudem haben sich auch die Ansprüche unserer Mitglieder verändert. Einen Yoga-Kurs hätten wir ohne den neuen Raum nicht anbieten können.“ Und die neuen Räumlichkeiten machen sich auch in den Mitgliedszahlen bemerkbar. Der MTVE wächst seit Jahren kontinuierlich, mittlerweile treiben hier mehr als 3000 Menschen Sport.

Nach einer „Corona-Delle“ hat sich die Mitgliederzahl in den niedersächsischen Sportvereinen seit 2023 um rund 108 000 Mitglieder erhöht. Und der LSB geht von einer weiteren Steigerung in den kommenden Jahren aus.

APPELL AN DIE LANDESREGIERUNG

Der LSB richtet neben dem Blick auf die kommunale Ebene auch einen klaren Appell an die Landespolitik: Die Förderung des Sportstättenbaus muss im Landeshaushalt 2027/2028 nachhaltig gesichert und ausgebaut werden.

Eine verlässliche und langfristige Finanzierung ist notwendig, um

- den Sanierungsstau abzubauen,
- den Ausbau moderner Sportangebote zu ermöglichen,
- Planungssicherheit für Vereine und Kommunen zu schaffen.

Die Herausforderungen sind groß – aber die Chancen ebenso. Niedersachsen verfügt über ein starkes Netz aus rund 9000 Sportvereinen, die täglich einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es jetzt entschlossenes Handeln, also

- eine stärkere Berücksichtigung der Sportinfrastruktur bei kommunalen Investitionen,
- eine verlässliche und erhöhte Förderung durch das Land.

Der (Vereins-) Sport ist ein Fundament lebendiger Kommunen. Wer heute in Sportstätten investiert, investiert in die Zukunft Niedersachsens.

Arztzahlprognose 2040 der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

VON THORSTEN SCHMIDT UND DR. EVA ONNASCH

Bereits zum fünften Mal hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) durch eine Versorgungsprognose einen Blick in die Zukunft gewagt, dieses Mal bis ins Jahr 2040. Die Prognose wurde von einem Team um Herrn Prof. Dr. Stephan L. Thomsen vom Institut für Wirtschaftspolitik der Leibniz Universität Hannover erstellt.

Verschiedene Faktoren werden die vertragsärztliche Versorgung der Zukunft beeinflussen. Dazu gehört zum einen die bloße Veränderung der Bevölkerungszahl und zum anderen die Bevölkerungsstruktur. Diese Faktoren wirken sich auf die in der bundesrechtlich normierten Bedarfsplanung so wichtige regionale Verhältniszahl aus. Sie gibt an, wie viele Einwohner auf einen Arzt kommen sollen. Zusammen mit der Zahl der Ärzte errechnet sich aus der regionalen Verhältniszahl der Versorgungsgrad je Arztgruppe und Planungsbereich. Unterversorgung im Bereich der Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte liegt vor, wenn der Versorgungsgrad unter 75 Prozent liegt. Für alle anderen Fachärzte liegt die Grenze zur Unterversorgung bei unter 50 Prozent. Überversorgung wird hingegen für alle Fachgruppen ab einem Versorgungsgrad von über 110 Prozent angenommen.

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG

Sowohl für die Vorausberechnung der Bevölkerungszahl als auch der Ärztezahle wurde nach der Kohorten-Komponenten-Methode vorgegangen und unterschiedliche Szenarien errechnet. In allen Szenarien wird die Bevölkerungszahl in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 rückläufig sein. Dies führt allerdings nicht zu einem sinkenden Bedarf an Ärzten, denn die Bevölkerung wird bis zum Jahr 2040 älter und damit prognostisch kränker sein. Auch mit

weniger Einwohnern werden im Flächenland Niedersachsen viele Ärztinnen und Ärzte benötigt, um die Versorgung sicherzustellen.

ENTWICKLUNG DER ARZTZAHLN

Neben der Entwicklung der Bevölkerung ist der Blick auf die Entwicklung der Arztzahlen für die Prognose entscheidend. Hier wird das Niederlassungs- und Austrittsverhalten sowie die Bleibewahrscheinlichkeit der Ärzte aus der Vergangenheit anhand der Stammdaten der KVN analysiert und weiter fortgeschrieben. Ein Effekt zeigt sich sehr deutlich: Viele Ärzte arbeiten schon heute über das erwartbare Renteneintrittsalter hinaus weiter und stellen damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher. Zudem ist es in den vergangenen Jahren gelungen, junge Ärztinnen und Ärzte für die ambulante vertragsärztliche Tätigkeit zu gewinnen. Damit erwartet die KVN ein kleineres Ärztedefizit als in der vorangegangenen Prognose für das Jahr 2035. Die Abbildung zeigt die Versorgungsgrade der hausärztlichen Versorgung im Jahr 2040 in Niedersachsen unter der Annahme eines moderaten Zugangsszenarios (282 hausärztliche Zugänge jährlich):

Danach wären 16 der 105 hausärztlichen Planungsbereiche im Jahr 2040 unterversorgt: Am stärksten wären Helmstedt (46 Prozent), Quakenbrück (55 Prozent), Bad Pyrmont (59 Prozent), Gifhorn (63 Prozent), Wolfsburg-Umland (64 Prozent) betroffen. Dem stehen 23 überversorgte hausärztliche Planungsbereiche gegenüber. Es zeigt sich, dass die Verteilung der Ärzte eine große Herausforderung bei der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung bleiben wird.

Durch die Prognose wird ein weiterer Trend sehr deutlich: in der ambulanten Versorgung werden immer mehr Ärztinnen arbeiten. Im Jahr 2040 wird ihr Anteil bei ca. 57 Prozent liegen.

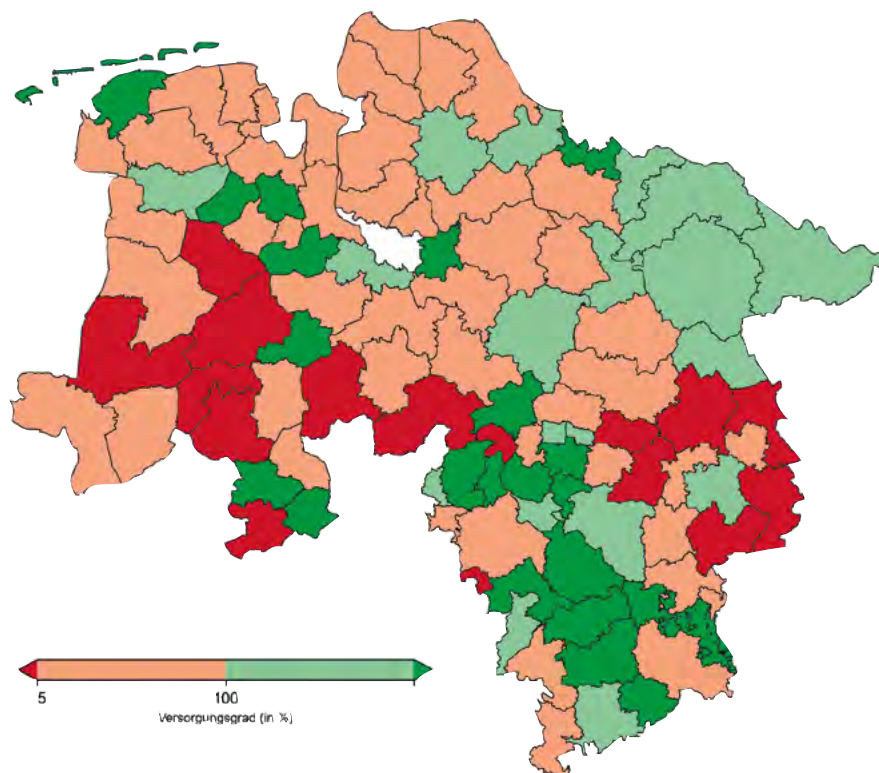


THORSTEN SCHMIDT
ist stellvertretender
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Vereinigung
Niedersachsen



DR. EVA ONNASCH
ist die stv. Unternehmens-
bereichsleiterin Vertrags-
ärztliche Versorgung bei der
Kassenärztlichen Vereinigung
Niedersachsen

ARZTZAHL- PROGNOSE 2040



FAZIT UND KONSEQUENZEN

Bei der durch die Prognose beschriebenen Verteilungsproblematik, einer steigenden Stadt-Land-Schere, ist es essenziell, junge Ärztinnen und Ärzte durch eine geeignete Daseinsvorsorge von einer Niederlassung außerhalb von Ballungszentren zu überzeugen. Nur wer Kindergärten, Schulen und Berufsangebote für den Lebenspartner vorfindet, bindet sich langfristig mit eigener Praxis an einen Ort. Dazu benötigen wir die gute Kooperation mit den Kommunen, für die wir sehr dankbar sind. Neben der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Kommunen bietet die KVN schon seit vielen Jahren vielfältige Beratungs- und Förderprogramme an, ist als Verwaltung mitten in der digitalen Transformation und setzt mit zukunftsweisenden Reformen wie der Reform des Bereitschaftsdienstes im letzten Jahr ein wichtiges Signal, wie die Versorgung der Patientinnen und Patienten zukunftsfest gestaltet werden kann. All diese Maßnahmen dienen dazu, für die aktuell tätigen Ärzte attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und gleichzeitig die Absolventinnen und Absolventen von morgen für eine Niederlassung in Niedersachsen zu begeistern. Und dies auch mit erheblichen finanziellen Mitteln seitens der KVN. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2,7 Millionen Euro allein als Investitionskosten zur Gründung einer Praxis beziehungsweise Anstellung eines Arztes in einer Praxis bereitgestellt. Darüber hinaus betrug das Fördervolumen für die Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin im Jahr 2025 17,2 Millionen Euro. Die Weiterbildung für die übrigen Fachgruppen wurde mit insgesamt

16 Millionen Euro gefördert. In der Summe also rund 35 Millionen Euro!

Die Arztzahlprognose 2040 zeigt, dass unsere vielfältigen Maßnahmen Wirkung zeigen. Umso unverständlicher ist, dass vor allem durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz die Attraktivität der Niederlassung zunichte gemacht wird. Dies wird Folgen sowohl für die Zugänge junger Ärztinnen und Ärzte in die ambulante Versorgung als auch für die Anzahl der Abgänge aus diesem System haben. Dieses Gesetz schreckt junge Ärztinnen und Ärzte von einer ambulanten Tätigkeit geradezu ab. Und gleichzeitig setzt es ein verheerendes Signal an alle aktuell in der Niederlassung tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sich verschlechternde Rahmenbedingungen werden dazu führen, dass niedergelassene Ärzte ihre berufliche Tätigkeit neu überdenken. In einer KVN-Umfrage zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, an der über 2000 Niedergelassene teilnahmen, gaben 34 Prozent der Befragten an, eine vorzeitige Praxisaufgabe in Erwägung zu ziehen. Zusammen mit der Erkenntnis aus der Prognose, dass viele Ärzte über das Renteneintrittsalter hinaus vertragsärztlich tätig sind, ist die Versorgungssicherheit ganz real in Gefahr.

Diese falsche politische Weichenstellung wird die ambulante medizinische Versorgung verschlechtern. Dabei zeigt die Prognose, dass ambulante Versorgung durch sinnvolle und sachorientierte Maßnahmen positiv gestaltet werden kann. Statt an diese Erfahrungen anzuknüpfen und sie weiterzuentwickeln, werden die neuen gesetzlichen Regelungen positive Entwicklungen verhindern.



Dienst- leistungen für Kommunen

Unsere Leistungen:

- Telefonie
- Ausschreibungen in den Bereichen
Feuerwehr, Kommunales, Energie
- Feuerwehrbedarfsplanung
- Rahmenvereinbarungen und Kooperationen

Individuell. Wirtschaftlich. Kommunal gedacht.



Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH
Arnswaldtstraße 28 | 30159 Hannover
fon 0511 30285-77 | fax 0511 30285-76
kwl@nsgb.de | www.kwl.digital

